



Benutzungsordnung Ballmaschine

1. Allgemeines

- Die Ballmaschine ist Eigentum der DJK Feudenheim e.V. und darf nur von Mitgliedern der Tennisabteilung des Vereins genutzt werden. Die Mitglieder müssen vor der Nutzung der Ballmaschine die Anerkennung dieser Benutzerordnung bestätigen.
- Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren dürfen die Ballmaschine nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen.
- Der Vorstand kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Benutzung der Ballmaschine einschränken oder gänzlich untersagen.
- Die Nutzung der Ballmaschine ist ausschließlich ausgewiesenen Personen gestattet.
- Als Ansprechpartner für die Ballmaschine gibt es einen Ballmaschinenbeauftragten.

2. Vor der Nutzung (Reservierung)

- Die Reservierung der Ballmaschine erfolgt durch Buchen eines Platzes und Anwahl der Buchungsoption „**Ballmaschine**“ statt eines Mitspielers. Bitte darauf achten, das Vereinstraining Vorrang hat.
- Direkt **vor der Nutzung** der Ballmaschine ist ein Eintrag in der Liste „Ballmaschinen Nutzung“ vorzunehmen. Diese Liste liegt in der Tennishütte aus.
- Wenn keine Reservierung vorgenommen wurde, kann die Ballmaschine auch spontan genutzt werden. Dies muss jedoch auch **vor der Nutzung** in der ausgelegten Liste eingetragen werden.
- Die Ballmaschine (inkl. Bälle und Zubehör) hat ihren festen Abstellort im Schuppen auf Platz 4.
- Der Schlüssel für den Schuppen befindet sich in der Tennishütte.

3. Nutzung

- Die Ballmaschine darf nur mit drucklosen Bällen betrieben werden.
- Die Nutzung sollte vorzugsweise auf Platz 4 stattfinden, da es dort den Trennzaun im Grundlinienbereich gibt.
- Der Trainingsbetrieb hat bei der Nutzung der Ballmaschine immer Vorrang.
- Während des laufenden Spielbetriebs (Medenspiele, Turniere) ist die Benutzung untersagt.
- Die Nutzung darf ausschließlich bei trockenem Wetter erfolgen. Bei Regen und Feuchtigkeit, mit nassen Bällen oder nassen Plätzen, ist die Nutzung ausdrücklich untersagt.

4. Nach der Nutzung

- Wurden die Einstellungen der Ballmaschine geändert, dann sind diese wieder entsprechend der Vorgaben zurückzustellen.
- Die Ballmaschine, inkl. Bälle und Zubehör, sind wieder ordnungsgemäß im Schuppen abzustellen.
- Die Ballmaschine ist unabhängig vom Ladezustand der Batterie, wieder an das Ladekabel im Schuppen anzuschließen.
- Der Schuppen ist nach der Nutzung wieder abzuschließen und der Schlüssel in die Tennishütte zurück zu hängen.
- Aufgetretene Störungen, Mängel und /oder Defekte sind im Ballmaschinen-Tagebuch zu vermerken und sofort an den Ballmaschinenbeauftragten zu melden. Das Ballmaschinen-Tagebuch liegt beim Zubehör der Ballmaschine im Schuppen.



5. Kosten

- Die Kosten für die Nutzung der Ballmaschine betragen **5 € pro Stunde**.
- Das Geld in einen beschrifteten Briefumschlag („Ballmaschine“ - Name, Datum, Uhrzeit) stecken und in den **Briefkasten im Büro der Tennishütte** einwerfen.

6. Zubehör

- Betriebsanleitung, Ladegerät, Fernbedienung, drucklose Bälle, Verlängerungskabel, Netzgerät und Ballmaschinen-Tagebuch.

7. Sicherheitshinweise (wichtig!)

- Bei Regen (auch bei Nieselregen) darf die Ballmaschine nicht genutzt werden.
- Bitte nicht direkt vor der Öffnung der Maschine stehen. Die Öffnung ist freizuhalten.
- Während die Maschine in Betrieb ist, dürfen keine Bälle eingeworfen werden. Auch ein Eingriff in die Maschine ist während des Betriebes untersagt.
- Die Maschine darf nicht umgedreht werden (bewegliche Teile im Inneren).

8. Haftung

- Die Benutzung der Ballmaschine erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein als Eigentümer lehnt jede Haftung für Schäden, auch gegenüber Dritten, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ballmaschine entstehen, ab.
- Wer die Ballmaschine unsachgemäß behandelt oder fahrlässig beschädigt, hat für den entstandenen Schaden aufzukommen.

9. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

- Durch die Nutzung der Ballmaschine, erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung der Ballmaschine automatisch an.